

Plattdeutsch heute

von Bernhard Heimann

*„Die Heimat hat man nicht nur unter den Füßen,
sondern auch auf der Zunge.“* Maron Ford

Platt – wat is dat? – Was bedeutet Plattdeutsch eigentlich?

Zunächst muß der Begriff selber erklärt werden. Plattdeutsch bedeutet nicht etwa das Deutsch des platten Landes oder gar „plattes Deutsch“, also eine Unart des Hochdeutschen, für das es oft noch gehalten wird, sondern vielmehr klares, verständliches Deutsch. Der Begriff „Platt“ kommt aus dem Niederländischen und bedeutet entsprechend „deutlich“, „klar“, „verständlich“. Eine Unart des Hochdeutschen kann das Niederdeutsche allein aus dem Grunde nicht sein, da es wesentlich älter ist. Während nämlich das Hochdeutsche einige Änderungen erfuhr, hielt das Niederdeutsche an der älteren Form fest. Natürlich darf das Niederdeutsche nicht einfach als historische Vorstufe zum Hochdeutschen mißverstanden werden.

Das Niederdeutsche hat seinen gleichberechtigten Platz in der Familie der westgermanischen Sprachen, und hier ist es dem Englischen, Niederländischen und dem Friesischen enger verwandt als dem Hochdeutschen. Bislang war von dem Niederdeutschen als einer Sprache die Rede, jedoch ist der Streit alt, ob Plattdeutsch heute noch als eine solche zu begreifen ist.

Geschichtlich hat das Niederdeutsche als Verkehrs- und Handelssprache der Hanse im gesamten Nord- und Ostseeraum und als Amtssprache der norddeutschen Städte bis in die Zeit vom Beginn bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts sicher den Rang einer Sprache gehabt. Durch die Verhochdeutschung im öffentlichen Bereich verlor das Niederdeutsche erheblich an Bedeutung. Heute weist Plattdeutsch, da es ohne offizielle Bedeutung lange Zeit nur als gesprochene Sprache existierte, keine allgemeingültige Standards mehr auf. Seit 1852 hat die wieder beginnende Verschriftlichung allerdings auch noch nicht viel ändern können. Lediglich im Hinblick auf seine glanzvolle Geschichte kann das Plattdeutsche als Sprache betrachtet werden. Abschließend sei noch erwähnt, daß das Gesetz zur Europäischen Charta der Regionalsprachen am 17. Juli 1998 in Kraft getreten ist. Mit der Charta wird auch das Plattdeutsche durch konkrete Verpflichtungen des Staates völkerrechtlich verbindlich geschützt. Für Deutschland wird nach Übergabe der Urkunde Anfang August in Straßburg das Gesetz zum 1. Dezember 1998 in Kraft treten.

(Quelle: Zeitschrift für Heimat und Kultur)